



## **Interpellation Nr. 16 2004/2008**

Eingang Stadtkanzlei: 13. Oktober 2004

### **Wie werden die Blockzeiten an den Stadtschulen koordiniert und umgesetzt?**

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind stetigen Veränderungen ausgesetzt. Die Schule von heute muss sich den Anforderungen der Gesellschaft stellen.

Tagesstrukturen wie Blockzeiten, Horte oder ganztägige Betreuungsangebote konnten in den vergangenen Jahren zu Gunsten der Kinder und Eltern ausgebaut werden. Blockzeiten sind ein wichtiges familienpolitisches Anliegen. Für die Eltern ist es wichtig, dass sie sich auf Blockzeiten verlassen können, um einer geregelten Arbeit oder Terminen nachgehen zu können. Die Blockzeiten sollen in allen Schulhäusern an den gleichen Tagen stattfinden. Kinder, die eine Kleinklasse besuchen, sollen ebenfalls vermehrt von Blockzeiten profitieren können. Nicht alle Kinder der gleichen Familie besuchen zwingend das gleiche Schulhaus oder die Regelklasse.

Blockzeiten werden vom Rektorat verbindlich vorgegeben und in vielen Schulhäusern sehr konsequent durchgesetzt, oft ergänzt mit einem zusätzlichen Auffangnetz für Kinder und Eltern, die auf Blockzeiten angewiesen sind. Nicht alle Schulhäuser setzen die Blockzeiten gleich konsequent um. Blockzeitenverletzungen sind erlaubt, wenn aus stundenplantechnischer Sicht keine andere Lösung gefunden werden kann.

Im Kindergarten werden an drei Morgen Blockzeiten angeboten, zusätzlich besteht das Angebot der Auffangzeiten. Die Kinder werden ab 8.15 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn betreut.

In der ersten bis dritten Klasse müssen am Montag, Mittwoch und Freitag Blockzeiten angeboten werden. In der ersten Klasse wird eine Übergangsfrist bis Weihnachten gewährt, an denen die Blockzeiten nicht eingehalten werden müssen. Der Wechsel vom Kindergarten zur Primarschule stellt viele Eltern vor Probleme, da im Kindergarten die Blockzeiten an drei Tagen gelten, im ersten Halbjahr der ersten Klasse der Primarschule aber nicht umgesetzt werden müssen. Innerhalb von wenigen Wochen verändert sich die ganze Betreuungssituation für die Eltern.

Ab der vierten Klasse werden die Blockzeiten am Morgen täglich durchgezogen. Die Kleinklassen müssen allerdings nur an einem Morgen Blockzeiten anbieten.

Fragen:

1. Wie wichtig sind der Bildungsdirektion die Blockzeiten an den Luzerner Schulhäusern?
2. Wie wird die Blockzeitenregelung zwischen Rektorat und Schulhausleitung koordiniert, wenn es stundenplantechnische Probleme gibt und die Blockzeiten nicht nach Vorgabe eingehalten werden können?
3. Wie viele Blockzeitenverletzungen sind dem Rektorat bekannt?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu der Tatsache, dass in der 1. Klasse im ersten Halbjahr die Blockzeiten nicht umgesetzt werden müssen? Könnte er sich vorstellen, zusätzliche Betreuungsangebote im Schulhaus anzubieten, um Eltern, die ab dem ersten Schultag auf Blockzeiten angewiesen sind, zu entlasten?
5. Durch die Blockzeiten kann in den unteren Klassen weniger alterniert werden. Lehrpersonen schätzen den alternierenden Unterricht, da sie individueller arbeiten können. Es ist also aus pädagogischen Gründen wichtig, dass alterniert werden kann. Kann sich die Stadt vorstellen, dieses Problem durch die Einstellung von zusätzlichen Klassenhilfen zu entschärfen? Dass z. B. die Klassenhilfen die Kinder betreuen, die nicht dem Unterricht folgen. Die Lehrerin arbeitet mit der alternierenden Klasse.
6. In den Kleinklassen werden Blockzeiten nur an einem Morgen angeboten. Kann sich die Stadt vorstellen, auch für die Kleinklassen an drei Morgen Blockzeiten anzubieten und für dieses Angebot Lösungen zu suchen? Welche?

Christa Stocker Odermatt  
namens der GB/JG-Fraktion